



Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen

1	Einordnung der Landwirtschaftlichen Betriebslehre	2
1.1	Übersicht über die wissenschaftlichen Disziplinen	2
1.2	Aufgaben der Landwirtschaftlichen Betriebslehre	4
2	Grundlegende Überlegungen zum Wirtschaften	8
2.1	Ziele, Nutzen, Verhaltensweisen	8
2.2	Haushalt - Betrieb - Unternehmen	14

Der vorliegende Text beruht weitgehend auf:

Ströbel Herbert, Betriebswirtschaftliche Planung von bäuerlichen Kleinbetrieben,
Band 1: Grundlagen und Methoden, Kapitel 1, GIZ 1987

Weitere verwendete Literatur:

Mußhoff, O., & Hirschauer, N., Modernes Agrarmanagement. Betriebswirtschaftliche Analyse-
und Planungsverfahren, Vahlen 2016

Schön, H. (1998). Landtechnik-Bauwesen: Verfahrenstechnik-Arbeit-Gebäude-Umwelt. BLV.

Steinhauser, H. (1982). Einführung in die landwirtschaftliche Betriebslehre. 1. Allgemeiner
Teil: Produktionsgrundlagen, Produktionstheorie und Rechnungssysteme mit Planungs-
rechnungen. Ulmer.

1 EINORDNUNG DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN BETRIEBSLEHRE

1.1 Übersicht über die wissenschaftlichen Disziplinen

Ein grundsätzliches Verständnis der Vorgehensweise und Bedeutung der Agrarökonomie, genauer hier, der landwirtschaftlichen Betriebslehre, wird durch die Einordnung dieses Faches in das Wissenschaftsgebäude erleichtert.

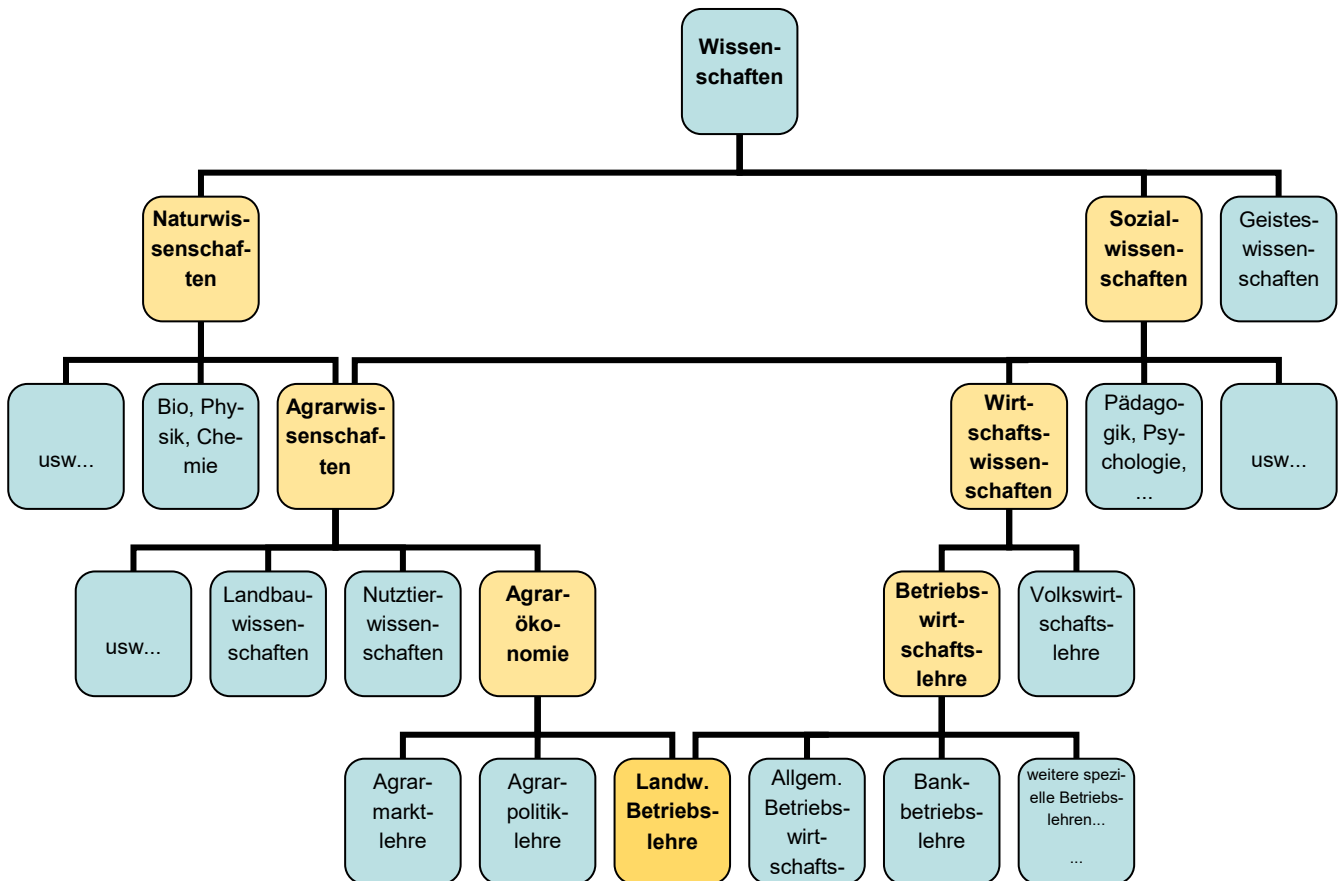


Abbildung 1: Einordnung der landwirtschaftlichen Betriebslehre in die Wissenschaften (verändert nach Mußhoff und Hirschauer 2016)

Die landwirtschaftliche Betriebslehre ist sowohl Teil der Naturwissenschaften als auch der Sozialwissenschaften. Bei den Sozialwissenschaften steht der Mensch bzw. das gesellschaftliche Zusammenleben der Menschen im Mittelpunkt. Die Wirtschaftswissenschaft untersucht (allgemein) den rationalen Umgang mit Gütern, die nur beschränkt verfügbar sind. Im Vordergrund der Untersuchung steht also der wirtschaftende Mensch, hier konkret in der Landwirtschaft, und seine Möglichkeiten und Notwendigkeiten über die Verwendung der ihm zur Verfügung stehenden Ressourcen zu entscheiden (um seine Ziele zu erreichen). Das Bezugsobjekt für die Entscheidungen ist der landwirtschaftliche Betrieb. Es gilt also den Entscheidungsträgern für einen landwirtschaftlichen Betrieb Hilfestellung für eine möglichst optimale Nutzung seiner (betrieblichen) Möglichkeiten zu geben.

Die Agrarwissenschaften selbst sind ein interdisziplinäres Fach. Wichtige Teilbereiche der Naturwissenschaften wie Bodenkunde, Physik, Chemie, Biologie, Technik und eben auch Wirtschaftswissenschaften werden für Analysen und Bewertung verwendet und weiterentwickelt.

Als Wissenschaft ist die landwirtschaftliche Betriebslehre im 19. Jahrhundert entstanden. Als Gründungsväter kann man Albrecht Thaer (1752 - 1828) und Heinrich v. Thünen (1783 - 1850) betrachten. Thaer gebührt der Verdienst die Agrarwissenschaften als eigenständige Disziplin eingeführt zu haben. Er richtete eine landwirtschaftliche Forschungs- und Lehranstalt ein (1802 in Celle). Mit seinem vierbändigen Werk "Grundsätze der rationellen Landwirtschaft" (1809-1812) betonte er die Bedeutung des höchstmöglichen (reinen) Gewinns gegenüber dem höchstmöglichen Ertrag.

Heinrich v. Thünen, ein Schüler und Zeitgenosse Thaers, orientierte sich an den (in der damaligen Zeit führenden) englischen Nationalökonomien, u.a. bei Adam Smith. Er veröffentlichte 1826 "Der isolierte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie", wo er auf der Grundlage von empirischen Daten Theorien ableitet. Er bedient sich dabei der Methode der "isolierenden Abstraktion", bei der einzelne Einflussfaktoren und deren Wirkungen untersucht und variiert werden, während andere konstant gehalten werden (*ceteris paribus*). Eine weitere wichtige Methode, die v. Thünen entwickelte, ist die Marginalanalyse, die eine relative Vorzüglichkeit der Produktion bei unterschiedlichen Preisen und Kosten nachweist. Anfang des 20. Jahrhunderts wurden dann wesentliche neue Erkenntnisse durch die Arbeiten von Friedrich Aereboe (1865 - 1942) (Organismustheorie¹) und Theodor Brinkmann (1877 - 1951) (integrierende und differenzierende Kräfte)² geschaffen. Dabei rückte die Gestaltung des Betriebs als ganzheitliche Aufgaben stärker in den Mittelpunkt.

¹ Der landwirtschaftliche Betrieb gleicht einem Organismus, bei dem Änderungen an Teilen Auswirkungen im Ganzen nach sich ziehen. Diese komplexen Beziehungen sind bei der Steuerung des landwirtschaftlichen Betriebes zu beachten. Der Landwirt als Unternehmer sollte daher bei allen Maßnahmen die nachhaltige Sicherung der Bodenfruchtbarkeit und damit des Ertrags- und Leistungsniveaus im Auge behalten.

² *Integrierende Kräfte* drängen auf Vielseitigkeit: Ausnutzung und Erhaltung der Bodenfruchtbarkeit, Arbeitsausgleich, Futterausgleich, Risikoausgleich.

Differenzierende Kräfte drängen auf Spezialisierung: natürliche und wirtschaftliche Bedingungen, Fähigkeiten und Neigungen des Betriebsleiters, Kostenvorteile großer Produktionseinheiten

1.2 Aufgaben der Landwirtschaftlichen Betriebslehre

Mit der Bewirtschaftung seines Betriebes verfolgt der Landwirt (besser: die den Betrieb bewirtschaftende Familie), in der Regel hauptsächlich folgende Ziele:

- ⇒ Nachhaltige Sicherung der materiellen Existenzgrundlage (ggf. in Kombination mit weiteren Einkommensquellen)
- ⇒ Angemessene Entlohnung der eingesetzten Ressourcen (Produktionsmittel/-faktoren) ("Angemessen" = mindestens auf dem Niveau, wie die Produktionsfaktoren alternativ entlohnt werden könnten)

Unter dem Aspekt einer dauerhaften Nutzung steht hierbei nicht die Erzielung des kurzfristig höchsten Gewinnes im Vordergrund, sondern die Erreichung eines nachhaltig hohen Rentabilitätsniveaus. Zudem ist die (nachhaltige) Gewinnmaximierung in den seltensten Fällen die alleinige Zielvorgabe des Wirtschaftens - dazu mehr in den folgenden Abschnitten.

Die landwirtschaftliche Produktion läuft nach biologischen Gesetzmäßigkeiten ab und wird von internen und externen Einflüssen bestimmt.

Zu den **internen** Kräften zählen:

- *Natürliche Ertragsvoraussetzungen*: Bodenqualität, Fruchtfolgeeinschränkungen und klimatischen Bedingungen bestimmen weitgehend die Höhe der Naturalerträge und das Erzeugungsrisiko einzelner Früchte.
- *Persönliche Voraussetzungen*: Fähigkeiten und Kenntnisse des Betriebsleiters spiegeln sich wider in den Leistungen des gesamten Betriebes und einzelner Betriebszweige.
- *Wirtschaftliche Voraussetzungen*: Ausstattung mit Fläche, Arbeitskräften, Kapital und Rechten. Finanzkraft, Eigenkapitalanteil und Eigenkapitalreserven. Innere Verkehrslage (Gebäudezustand, Hof-Feld-Entfernung, Schlaggröße und -form u.ä.) und die äußere Verkehrslage (Marktentfernung u.ä.)

Zu den **externen** Kräften zählen vornehmlich:

- *Technischer Fortschritt*: Fortschritte im biologisch-technischen Bereich (Zuchtfortschritt) und mechanisch-technischen Bereich (leistungsfähigere Maschinen)
- *Volkswirtschaftliche Entwicklung*: z.B. Einkommens- und Nachfragesituation der Konsumenten, Geldentwertung, Höhe der Staatsverschuldung und daraus resultierende Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit der Volkswirtschaft und des Staates;
- *Politische Maßnahmen*: Agrarpolitik (Ausgleichszahlungen, Intervention usw.), Preis- und Marktpolitik, Umweltpolitik, agrarstrukturelle Maßnahmen und landwirtschaftliche Sozialpolitik
- *Gesellschaftliche Einflüsse*: z.B. steigendes Umweltbewusstsein, als Reaktion darauf ein verstärkter Umweltschutz durch Nutzungsbeschränkungen sowie kostenverursachende Forderungen und Auflagen (z.B. in Wasserschutzgebieten).

Während sich die natürlichen Bedingungen kaum oder nur sehr langsam ändern, entwickeln sich die wirtschaftlichen und technischen Bedingungen in der Landwirtschaft fortwährend weiter und führen zu *Änderungen in den Preis-Kosten-Relationen* (z.B. durch Nachfrage oder Angebotsänderungen, agrarpolitische Maßnahmen, Kostensteigerung bei Produktionsmitteln und Löhnen). Veränderte Rahmenbedingungen wiederum beeinflussen:

- bei sektoraler Betrachtung: die Agrarstruktur, den vor- und nachgelagerten Bereich und damit auch die Agrarpolitik
- bei einzelbetrieblicher Betrachtung: die relative Vorzüglichkeit einzelner Kulturen oder tierischer Erzeugnisse, die Wirtschaftlichkeit ganzer Betriebssysteme und die Einkommen im Agrarsektor.

Die Folge sind tiefgreifende und vor allem permanente betriebliche Anpassungsprozesse an die veränderten wirtschaftlichen und technischen Rahmenbedingungen, insbesondere in folgenden drei Teilbereichen:

1. in der Intensität des einzelnen Produktionsverfahrens,
2. in der Kombination einzelner Produktionsfaktoren,
3. in der Kombination der Produkte.

Hauptaufgaben der angewandten landwirtschaftlichen Betriebslehre sind deshalb:

- Grundzüge aufzuzeigen, die zu einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit oder zur Verwirklichung anderer **Unternehmerziele** im Betrieb führen. Sie will weder schnell überholte Rezepte geben, noch strebt sie eine wissenschaftliche Darstellung der wirtschaftlichen Grundlagen an.
- Betriebswirtschaftliche Gesetzmäßigkeiten aufzuzeigen, um auch unter wechselnden Voraussetzungen in einem Betrieb Pläne oder Beratungsvorschläge in ihren Auswirkungen einschätzen und verstehen zu können, und um richtige Entscheidung zu treffen.

Um diese Aufgaben wahrzunehmen finden als Hilfsmittel oft **Modelle** Verwendung. Ein Modell stellt eine vereinfachte Abbildung der Wirklichkeit dar und ist deshalb ein geeignetes Hilfsmittel zur übersichtlichen Darstellung und gedanklichen Durchdringung komplexer Vorgänge.

Der schwedische Entwicklungsökonom GUNNAR MYRDAL (1898-1987), der wegen der häufigen unsachgemäßen Anwendung von Modelle im Grunde ein Gegner ökonometrische Modelle war, hat sich zu Modellen wie folgt geäußert:

Since ordinary thinking too often proceeds by fairly simple rules of thumb and unicausal explanations and rarely ascends to a complex system of relationships, model thinking may serve as a kind of thought-therapy, loosening the cramped intellectual muscles, demonstrating the falsity and doubtfulness of generalisations.

(Myrdal, G.: Asian Drama, Vol. III, Massachusetts 1969, S.1962)

Ökonomische Modelle haben in der Regel 3 Elemente:

- a) Verhaltensweisen: → Zielsetzungen, die maximiert werden (z.B. Gewinn)
→ Zielsetzungen, die in einem Mindestumfang erfüllt werden sollen (z.B. Freizeit)
→ sonstige Beschränkungen, die aus dem Verhalten resultieren
- b) Daten: Größen, die als gegeben zu betrachten sind
- c) Variablen: Größen, die im Modell ermittelt werden:
→ endogene Variablen
→ exogene Variablen

Die *Zielfunktion* kann entweder minimiert oder maximiert werden, d.h. Kosten werden minimiert oder der Gewinn wird maximiert. Multiple Zielfunktionen können nur berücksichtigt werden, wenn sie mit Hilfe von Wichtungsfaktoren auf eine Zielfunktion reduziert werden. Allerdings ist es auch möglich, Verhaltensweisen als Beschränkungen für die Produktion zu berücksichtigen.

Die Verfügbarkeit von Produktionsfaktoren bzw. Produktionskapazitäten sowie die quantitativen Beziehungen zwischen Bedarf an Produktionsfaktoren und Beitrag zur Zielfunktion werden über *Daten* beschrieben.

Die *endogenen Variablen* eines Modells sind z.B. die Produktionsverfahren und die Zu- und Verkaufsaktivitäten. Da ihr Ausdehnungsniveau ein Ergebnis der Modellkalkulation ist, werden sie auch als ‚abhängige Variablen‘ bezeichnet. Mit der Kenntnis der Ausdehnungsniveaus der endogenen Variablen kann das Modellergebnis in der Praxis umgesetzt werden.

Die *exogenen Variablen* sind im übergeordneten System zwar variabel, stellen aber für das optimierte System Daten dar. Beispielsweise sind Subventionen von Produktionsmitteln für die jeweilige Regierung Variablen, während sie für den Landwirt ein Datum darstellen.

Bei Modellen können drei Formen unterschieden werden:

- a) Die verbale Form: ökonomische Zusammenhänge werden mit Worten dargestellt;
- b) Die graphische Form: ökonomische Zusammenhänge werden z.B. mit Hilfe des Koordinatensystems graphisch dargestellt (Produktionsfunktion);
- c) Die algebraische Form: ökonomische Zusammenhänge werden mit Hilfe von mathematischen Gleichungen und Gleichungssystemen dargestellt.

Bei ökonomischen Modellen werden grundsätzlich zwei Formen unterschieden: *normative* Modelle und *positive* Modelle:

Bei *normativen Modellen* wird i.d.R. die Zielfunktion, z.B. Gewinnmaximierung, als Norm vorgegeben. Das Modell dient dann dazu, herauszufinden, bei welcher Organisationsform das Unternehmen den höchsten Gewinn erwirtschaftet. Weicht die tatsächliche Zielfunktion von der normativen ab, dann wird auch die tatsächliche Entwicklung des Unternehmens vom Modellergebnis abweichen. Normative Modelle können folglich nur dazu dienen, die Organisation eines Unternehmens zu bestimmen, bei der der Gewinn maximiert würde. Mit dem normativen Modell wird somit nicht ermittelt, was sein wird, sondern allenfalls was sein sollte.

In *positiven Modellen* wird hingegen zumindest versucht, die tatsächlichen Zielfunktionen und Verhaltensweisen der Entscheidungsträger und anderer beteiligter Personen in die Modellformulierungen aufzunehmen. Ein positives Modell verfolgt somit das Ziel die tatsächliche Entwicklung vorherzusagen.

Obwohl normative und positive Modelle grundsätzlich die gleiche Struktur aufweisen und die gleichen Daten benötigen, ist der Aufwand der Datenbeschaffung bei den normativen Modellen erheblich geringer, da die Zielfunktion nach einer Norm bereits vorgegeben ist und die aufwendige Erhebung von Verhaltensdaten entfällt. Ob ein Modell mehr normativ oder positiv ausgerichtet wird, wird bestimmt durch die Datenbasis über Verhaltensweisen und deren Umsetzung im Modell.

In der Planungspraxis wird häufig versucht, den rein normativen Charakter der Modelle dadurch zu reduzieren, dass Verhaltensrestriktionen berücksichtigt werden bzw. aus mehreren Betriebsplänen nach mehreren Kriterien der "Optimalplan" ausgewählt wird.

2 GRUNDLEGENDE ÜBERLEGUNGEN ZUM WIRTSCHAFTEN

2.1 Ziele, Nutzen, Verhaltensweisen

Die wirtschaftlichen Ziele von Personen leiten sich ab aus ihren Wünschen und **Bedürfnissen**. Meistens sind die Bedürfnisse größer, als dass sie im Rahmen der jeweils vorhandenen wirtschaftlichen Möglichkeiten befriedigt werden können. Das Streben von Unternehmern und Mitarbeitern wird folglich darauf ausgerichtet sein, durch ihre wirtschaftliche Tätigkeit und durch ihr Verhalten einen möglichst großen Beitrag zur Befriedigung ihrer materiellen und ideellen Wünsche zu erreichen.

Für diese Wünsche gibt es Rangfolgen, die die Präferenzen der betroffenen Individuen ausdrücken. In nahezu allen Kulturkreisen wird eine Person, meist im Verbund einer Familie, zuerst bemüht sein, die **Grundbedürfnisse** der Existenz, z.B. sichere Ernährung, Wohnung, Kleidung und ein Mindestmaß an Zeit für Muße und soziale Kontakte zu decken. Andere Wünsche, wie z.B. die Ausbildung der Kinder, die Bildung von Sachkapital, Alterssicherung, Status in der Gesellschaft und eine mit weniger Anstrengung verbundene körperliche Arbeit, liegen in der Regel an nachgeordneter Stelle der Präferenzskala.

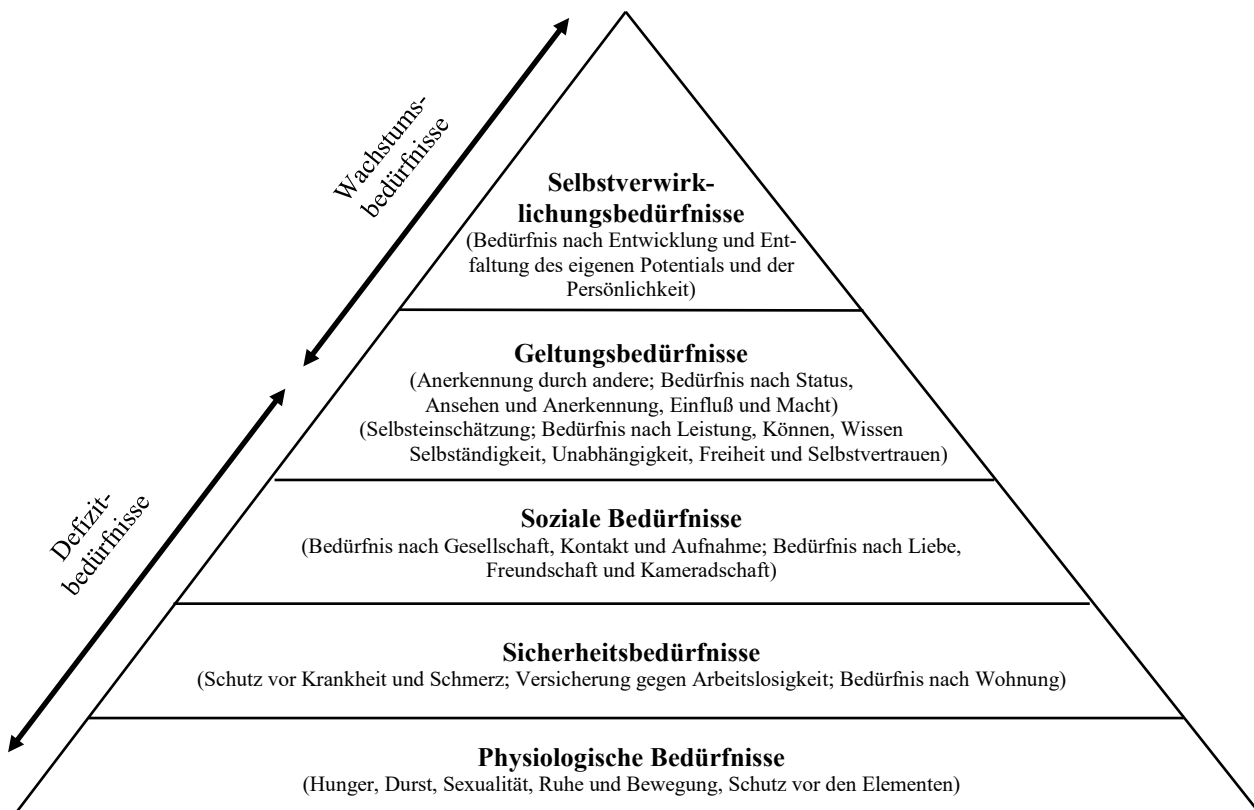


Abbildung 2: Bedürfnispyramide nach Maslow

Das Ausmaß, in welchem ein Gut dazu beiträgt, die Wünsche der jeweiligen Person oder Familie zu befriedigen, wird als **Nutzen** bezeichnet. Da es wichtige Wünsche (Nutzelemente) gibt, die durch Geld nicht befriedigt werden können, kann Geld als alleiniger Maßstab für den Nutzen nicht dienen. Dies führt neben dem Problem der **Subjektivität** in der Bewertung des Nutzens auch noch zu der Schwierigkeit, dass die Nutzenstiftung der verschiedenen Güter nicht mit einem einheitlichen Bewertungsmaßstab, z.B. Geld, gemessen werden kann.

In der Betriebswirtschaft wird versucht, diese Schwierigkeiten näherungsweise dadurch zu lösen, dass der Nutzen weiter differenziert wird, und zwar in solchen Nutzen, der in Geld nicht messbar ist bzw. der allenfalls ersatzweise mit Geld, wie z.B. Zeit für Muße und soziale Kontakte sowie Nahrungssicherung, bewertet werden kann, und in solchen, der tatsächlich Geld (Finanzvermögen) bzw. in Geld bewertetes Sachvermögen darstellt. Wird nun durch die wirtschaftliche Tätigkeit die Verfügbarkeit über eigenes Finanz- oder Sachvermögen erhöht, so wird Gewinn erwirtschaftet. Für einen Unternehmer ergibt sich die Höhe des Gewinns eines Wirtschaftsjahres vereinfacht betrachtet aus folgender Kalkulation:

- a) aus dem Wert des im Laufe des Jahres aus dem Betrieb in Form von Produkten oder Geld entnommenen Vermögens und
- b) aus dem am Ende des Wirtschaftsjahres im Betrieb, im Vergleich zum Beginn des Wirtschaftsjahrs, zusätzlich vorhandenen Reinvermögens (= Eigenkapital).

Die Höhe des Gewinns eines Wirtschaftsjahres kann genauer anhand folgender einfacher Formel ermittelt werden:

$$\begin{array}{l}
 \text{Reinvermögen*} \text{ am Ende des Wirtschaftsjahres} \\
 - \text{Reinvermögen am Anfang des Wirtschaftsjahres} \\
 + \text{Entnahmen (Geld- und Naturalentnahmen)} \\
 - \text{Einlage von Reinvermögen aus dem Privatvermögen} \\
 \hline
 = \text{Gewinn}
 \end{array}$$

*) Reinvermögen = Gesamtvermögen – Vermögen, das aus Fremdkapital finanziert ist (= Eigenkapital)
(Bei der Rechengröße Gewinn ist der Einsatz eigener Faktoren noch nicht entlohnt!)

Da der Gewinn in Geldeinheiten objektiv messbar ist, eignet er sich sehr gut als Größe für die objektive Beurteilung des Wirtschaftserfolgs. In ökonomischen Modellen wird sogar sehr häufig angenommen, dass die Maximierung des (nachhaltigen) Gewinns das einzige Ziel des Wirtschaftens ist. Dabei wird davon ausgegangen, dass mit dem Streben nach Gewinn gleichzeitig der Gesamtnutzen in großem Umfang maximiert wird.

Diese Annahme der Gewinnmaximierung dient der Vereinfachung der komplexen ökonomischen Zielsysteme und ist umso zutreffender je materialistischer ein Unternehmer bzw. eine Gesellschaft eingestellt ist. Diese vereinfachte eindimensionale Zielsetzung lässt jedoch folgende Zusammenhänge außer Acht:

- a) Der Anteil des Gewinns am Gesamtnutzen ist umso größer, je mehr Bedürfnisse mit Hilfe von Geld gedeckt werden können. Da nicht alle Bedürfnisse materieller Natur sind und auch materielle Güter oft nur begrenzt verfügbar sind, ist die normative Zielfunktion Gewinnmaximierung ggf. zu modifizieren.

- b) Die einfache Trennung von Gewinn und sonstigen Nutzenformen lässt außer Acht, dass zwischen pagatorischen und nichtpagatorischen Formen des Nutzens subjektiv geprägte Substitutionsbeziehungen bestehen; z.B. ist der Wunsch nach Freizeit in der Regel umso größer
- je geringer der Lohn für zusätzliche Arbeit ist und
 - je höher der bereits erreichte Gewinn (Einkommen) desjenigen ist, der die zusätzliche Arbeit leisten soll.
- c) Die Vermehrung des Nutzens ist im wirtschaftlichen Entwicklungsprozess in der Regel damit verbunden, dass einem höheren Nutzen in der Zukunft ein Konsum-(Nutzen-)Verzicht in der Gegenwart gegenübersteht. Dieser Nutzenverzicht dürfte in der Gegenwart nur geleistet werden, wenn der daraus resultierende zusätzliche Nutzen in der Zukunft um ein Mindestmaß höher ist als der gegenwärtige Nutzenverzicht. Dieses Mindestmaß an zusätzlichem Konsum in der Zukunft ist die in Prozenten des gegenwärtigen Wertes des Konsumverzichts (= Investition) ausdrückbare soziale Zeitpräferenz des Konsums. Diese Zeitpräferenz ist eine subjektive Größe, die einen wesentlichen Bestimmungsfaktor für das Konsum- und Sparverhalten der Wirtschaftssubjekte darstellt.
- d) In Agrargesellschaften wird der Erhaltung und Steigerung der Bodenfruchtbarkeit allgemein ein sehr hoher Stellenwert beigemessen. Diese Haltung der Landwirte muss durch eine auch auf diesem Gebiet sachgerechte Betriebsplanung unterstützt werden. Im Rahmen der Betriebsentwicklungsplanung ist deshalb der **nachhaltige Gewinn** zu steigern und nicht etwa der kurzfristige zu Lasten von Bodenfruchtbarkeit und Ökologie.
- e) Der Gewinn umfasst die Veränderungen des Vermögens in Form von Sach- und Finanzvermögen (Geldmittel) innerhalb einer Wirtschaftsperiode. Erfahrungsgemäß wird den kurzfristig zusätzlich verfügbaren Geldmitteln eine höhere Bedeutung beigemessen als der Steigerung der Sachvermögenswerte, die erst mittelbar zusätzliche Konsummöglichkeiten bieten. Diesbezüglich kann schon ein großer Unterschied dadurch entstehen, dass ein Unternehmer den Kredit für seine Maschine schneller tilgen muss als es die aus dem Maschineneinsatz - auch durch überbetrieblichen Einsatz - erwirtschafteten zusätzlichen Geldüberschüsse erlauben; durch diese Tilgung wird zwar sein Gewinn nicht beeinträchtigt, aber sein konsumierbares Einkommen wird möglicherweise sogar geringer sein als es ohne die kreditierte Investition gewesen wäre. Solche Probleme sind in der Betriebsentwicklungsplanung zu erkennen, wenn neben dem Gewinn auch das konsumfähige Einkommen oder Liquiditätskennzahlen als Beurteilungskriterium ermittelt und herangezogen wird.
- f) In der Betriebsplanung wird mit Durchschnittswerten der Mengen und Preise gerechnet. Erfahrungsgemäß ist ein Anstieg des Gewinns gerade unter unsicheren wirtschaftlichen Verhältnissen (marktwirtschaftliche Umstrukturierung, hohe Inflationsraten) mit einer erheblichen Steigerung der absoluten aber auch der relativen Streuung des Gewinns (Gewinnvarianz) verbunden, so dass sich die Risikoverhältnisse erheblich verschieben. Diese **Risikoaspekte** können in der Betriebsplanung auf keinen Fall außer Acht gelassen werden.

Die aufgeführten Gründe für die **eingeschränkte Bedeutung der reinen Gewinnmaximierung** als Ziel des Wirtschaftens stellen nur einige Beispiele für eine bessere Verständlichkeit des Sachverhaltes dar. Trotzdem sind für Bewertungen und Planungen objektive Erfolgsgrößen, wie gerade der Gewinn, unerlässlich. Der Ökonom, insbesondere als Wirtschaftsberater und Planer von (meist komplexen) landwirtschaftlichen Betrieben muss dennoch ständig bemüht sein, zu erfahren, welche anderen Nutzenformen im jeweiligen Wertsystem in welchem Umfang vorliegen. Diese sind für jegliche Planungen angemessen zu berücksichtigen, z.B. durch das Aufstellen von Nebenbedingungen. Andererseits kann auch eine Änderung im Wertsystem Voraussetzung für (erwerbs-)wirtschaftlich erfolgreiche Entwicklungsmaßnahmen sein und damit u.U. sogar zu einem Gegenstand der Beratung werden.

Exkurs zur Individualität von Nutzen

Diogenes und Alexander

Die Griechen hatten auf der Landenge bei Korinth einen Kongress gehalten und beschlossen, mit Alexander gegen die Perser einen Kriegszug zu unternehmen, wobei er auch zum Oberfeldherrn ernannt worden war. Da bei dieser Gelegenheit viele Staatsmänner und Philosophen ihm die Aufwartung machten und Glück wünschten, dachte er, dass auch Diogenes von Sinope, der sich eben in Korinth aufhielt, ein Gleiches tun würde. Aber dieser blieb ungestört in seiner Ruhe im Kraneion, ohne sich im geringsten um Alexander zu kümmern; daher begab der sich zu Diogenes hin. Diogenes lag eben an der Sonne. Als aber so viele Leute auf ihn zukamen, reckte er sich ein wenig in die Höhe und sah Alexander starr an. Dieser grüßte ihn freundlich und fragte, womit er ihm dienen könnte. "Geh mir nur", versetzte er, "ein wenig aus der Sonne!" Davon soll Alexander so sehr betroffen gewesen sein und, ungeachtet der ihm bewiesenen Verachtung, den Stolz und die Seelengröße des Mannes so sehr bewundert haben, dass er, als seine Begleiter beim Weggehen darüber scherzten und lachten, ausrief: "Wahrlich, wäre ich nicht Alexander, ich möchte wohl Diogenes sein."

(Plutarch, Alexander - Caesar, Lebensbeschreibungen, übers. von Friedrich Salomon Kaltwasser, bearb. von Wolfgang Ritschel, Berlin 1982, S. 18.)

Verhaltensweisen:

Bei der Darstellung von Zielen bzw. Maximen wird oft vorausgesetzt, dass die Betroffenen sich **rational verhalten** und folglich nur vom Bewusstsein erarbeitete (vernünftige) Entscheidungen treffen. In der Lebenswirklichkeit existieren jedoch auch Verhaltensweisen wie emotionelles Handeln, traditionales oder habituelles Handeln, zufälliges/unorientiertes Handeln, inkonsistentes Handeln oder Rationalität wird zumindest eingeschränkt durch das Streben nach Prestige und Anerkennung oder das Streben nach Unabhängigkeit (z.B. unwirtschaftliche hohe Eigenmechanisierung).

Die aufgeführten Formen des Handelns dürften allenfalls für die Erklärung von Wirtschaftsweisen relevant sein. Um verlässliche, zielgerichtete Planungen, Beratungen etc. durchführen zu können ist die Annahme eines rationalen Verhaltens der Personen jedoch Voraussetzung.

Rationalprinzip, Ökonomisches Prinzip, Erwerbsprinzip:

Als ein Handeln nach dem ***Rationalprinzip*** wird allgemein ein vom Verstand regiertes Handeln in allen Bereichen verstanden. Planmäßige Überlegungen zu produktionstechnischen und wirtschaftlichen Zusammenhängen prägen dieses Handeln.

Ein Handeln nach dem ***ökonomischen Prinzip*** ist auch ein Handeln nach dem *Rationalprinzip*, ist aber wesentlich enger definiert: man versteht darunter ein Handeln, das danach strebt,

entweder: den Nutzen mit den verfügbaren Mitteln zu maximieren

oder: einen bestimmten Nutzen mit einem Minimum an Mitteleinsatz zu erreichen

Noch enger gefasst (und sowohl dem *Rationalprinzip* als auch dem *ökonomischen Prinzip* untergeordnet) ist der Begriff ***Erwerbsprinzip***. Ein Handeln nach diesem Prinzip liegt vor, wenn

entweder: die vorhandenen Produktionsfaktoren (sowohl eigene wie geliehene) so eingesetzt werden, dass ein möglichst hoher nachhaltiger Gewinn erwirtschaftet wird

oder: ein bestimmter nachhaltiger Gewinn mit möglichst geringem Aufwand an Produktionsfaktoren erreicht wird.

Exkurs ‚Rationalität‘

‚Rationalität‘ ist ein sehr weitgefasster Begriff, der noch der weiteren Erläuterung bedarf.

Nach der Stellung der Zielsetzung des rationalen Handelns im jeweiligen Wertsystem kann zwischen *substantieller* und *formaler* Rationalität unterschieden werden.

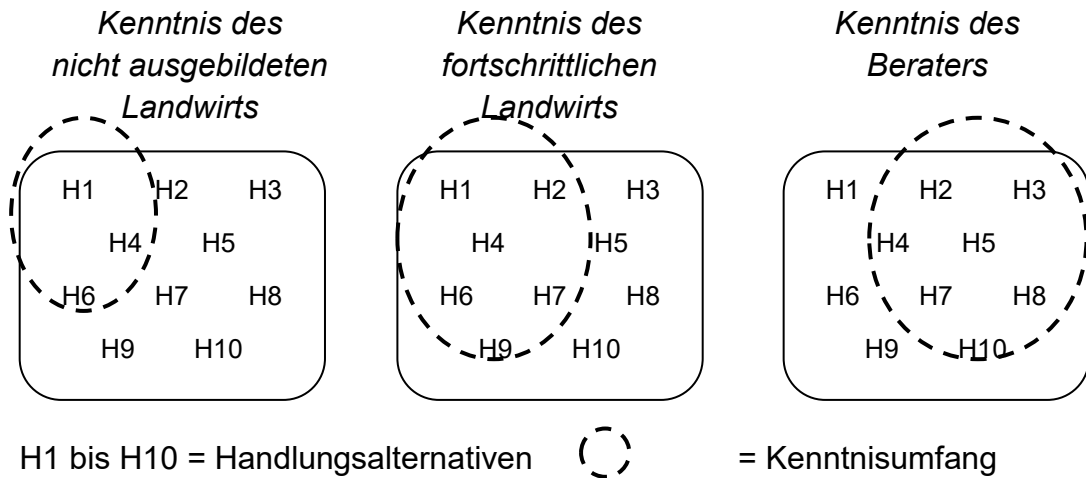
Substantiell rational handelt ein Mensch, wenn er seine Mittel zur Befriedigung von Bedürfnissen, die allgemein im Gesellschaftssystem als solche anerkannt und wichtig sind, einsetzt. Unter westeuropäischen Verhältnissen wäre dies z.B. der Fall, wenn der Gewinn als ein wesentliches Beurteilungskriterium für Handlungsalternativen angesehen wird.

Als *formal rational* ist hingegen eine Handlungsweise zu sehen, die aus der Sicht des jeweiligen Gesellschaftssystems wenig wertvolle Zielsetzungen verfolgt und lediglich in der Vorgehensweise rational ist. Z.B. handelt ein Landwirt auf jeden Fall formal rational, wenn er möglichst kostengünstig ein in vollem Ertrag stehendes Obstfeld rodet. Ob diese Verhaltensweise substantiell rational oder irrational ist, hängt von den jeweiligen Verhältnissen ab. Letztlich kann auch bei jemandem der zerstörerisch wirkt in der Art und Weise wie er sein Ziel versucht zu erreichen, ein mehr oder weniger (formal) rationales Handeln gesehen werden.

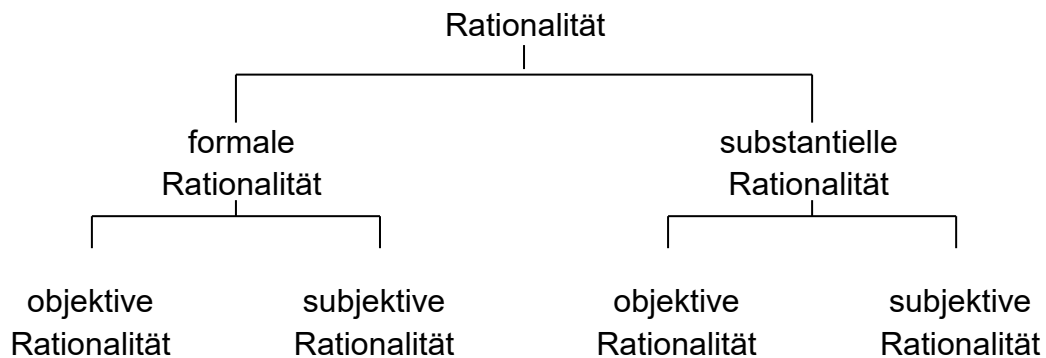
Weiterhin kann in Abhängigkeit davon, in welchem Umfang der Handelnde über das objektiv verfügbare Wissen verfügt, zwischen *subjektiver* und *objektiver* Rationalität unterschieden werden.

Ein *subjektiv rationales Handeln* liegt z.B. dann vor, wenn ein Landwirt den Anbau von Hybridsorten ablehnt, weil er glaubt, dass die herkömmliche Sorte höhere Erträge bringt, obwohl Versuche, die er nicht kennt, eindeutig das Gegenteil bewiesen haben. Es muss somit in der Kenntnis einer Handlungsalternative deren sachgerechte Bewertung beinhaltet sein. *Objektiv rationales Handeln* wäre demnach nur möglich, wenn dem Entscheider alle Handlungsalternativen bekannt sind.

Die Kenntnis von Handlungsalternativen könnte bei unterschiedlichen Personen z.B. wie folgt aussehen:



Subjektive und objektive Rationalität können sowohl mit substantieller als auch mit formaler Rationalität gekoppelt sein, sodass man vier verschiedene Formen des rationalen Handelns unterscheiden kann:



2.2 Haushalt - Betrieb - Unternehmen

Auch wenn umgangssprachlich oft keine klare Abgrenzung herrscht, so ist es in der Betriebswirtschaft aus sachlichen Gründen erforderlich zwischen den Begriffen Haushalt, Betrieb und Unternehmen klar zu unterscheiden.

Ein *Haushalt* ist eine Wirtschaftseinheit, die einerseits Waren und Dienstleistungen konsumiert, andererseits aber auch die Ressourcen (Produktionsfaktoren³) für wirtschaftliches Handeln zur Verfügung stellt.

Ein *Betrieb* ist eine technische und räumlich-organisatorisch abgrenzbare Wirtschaftseinheit, die unter Verwendung von Produktionsmitteln (Inputs) Waren und Dienstleistungen (Outputs) herstellt und vermarktet.

Ein *Unternehmen* ist dem Betrieb übergeordnet. Es ist eine örtlich nicht-gebundene, finanziell selbständige Wirtschaftseinheit und kann mehrere rechtlich und finanziell nicht-selbständige Betriebe an verschiedenen Standorten umfassen. Das Unternehmen umfasst immer die gesamte Finanzierung der(s) zugehörigen Betriebe(s). Für das Unternehmen kann deshalb eine vollständige Bilanz erstellt werden, während dies für einen Betrieb nicht möglich ist.

In landwirtschaftlichen Familienbetrieben bilden Haushalt, Unternehmen und Betrieb oft eine Einheit.

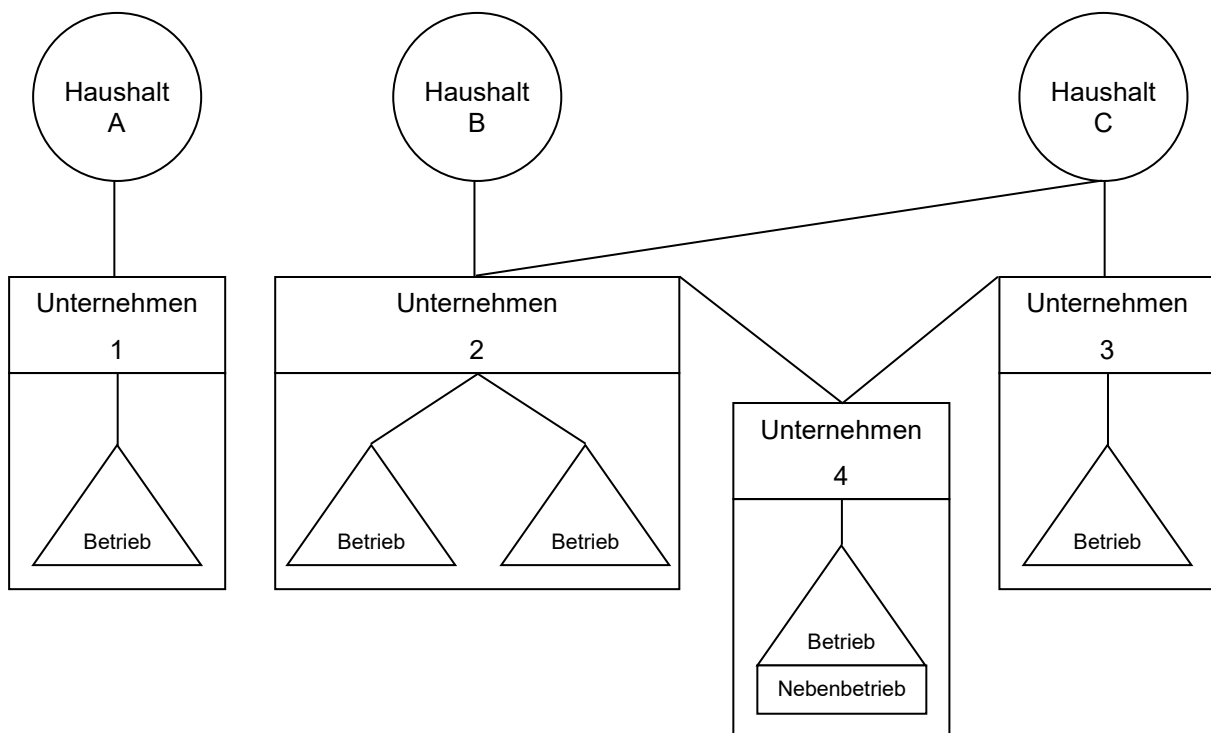


Abbildung 3: Mögliche Beziehungen zwischen Haushalt(en), Unternehmen und Betrieb(en)

³ Gliederungsmöglichkeiten der Produktionsfaktoren:

- Boden, Arbeit, Kapital (Besatzvermögen) (volkswirtschaftliche Einteilung)
- Güter, Dienste, Rechte (betriebswirtschaftliche Einteilung)

Mit den Erfolgsgrößen des Betriebes sollen Aussagen über die *wirtschaftlich-technische Effizienz* des Einsatzes aller Produktionsfaktoren gewonnen werden. Es wird dabei nicht beachtet ob die eingesetzten Produktionsfaktoren dabei haushaltseigen (Familienarbeitskräfte, Eigenkapital, Eigenfläche) oder geliehen (Fremdarbeitskräfte, Fremdkapital, Pachtfläche) sind. Bei der Ermittlung des ‚Betriebseinkommens‘ bleiben die Aufwendungen für den Einsatz von (Besatz-)Kapital, Boden und Arbeitskräften deshalb unberücksichtigt. Diese Erfolgsrechnung des Betriebes bezieht sich folglich auf eine (fiktiv) "schulden- und pachtfreie" Wirtschaftseinheit und die Erfolgsgrößen sind somit gleichzeitig ein Maßstab dafür, mit welcher wirtschaftlich-technischen Effizienz eine bestimmte Menge an Produktionsfaktoren genutzt wird. Das Betriebseinkommen nimmt zudem deshalb eine Sonderstellung ein, weil es die Entlohnung aller eingesetzten Produktionsfaktoren (Gesamtkapital mit Boden, Gesamtarbeit und unternehmerische Tätigkeit) darstellt und folglich gleichzeitig den Beitrag des Betriebes zur volkswirtschaftlichen Wertschöpfung ausweist.

Im Gegensatz zu den Erfolgsgrößen des Betriebes beziehen sich die Erfolgsgrößen des Unternehmens auf die *wirtschaftlich-kaufmännische Effizienz* der Nutzung der eigenen Produktionsfaktoren (Eigenkapital und Eigenfläche, Familienarbeitskräfte und unternehmerische Tätigkeit), deshalb muss unterschieden werden, in welchem Verhältnis haushaltseigene und geliehene Produktionsfaktoren zu einander stehen – was, wie oben beschrieben, auf betrieblicher Ebene nicht möglich ist.

Beispielsweise kann beim Kauf von fünf Schleppern für fünf Betriebe eines Unternehmens nicht festgelegt werden, welchen Betrieben die zwei über Kredit finanzierten Schlepperkäufe zuzuordnen sind. Aus der Bilanz des Unternehmens ist zu entnehmen, dass durch den Schlepperkauf das Vermögen um den Wert von fünf Schleppern gestiegen ist und das Fremdkapital sich um die Anschaffungskosten von zwei Schleppern erhöht hat. Daraus wird deutlich, dass eine Trennung zwischen eigenen und geliehenen Produktionsfaktoren nur auf der Unternehmensebene sachgerecht erfolgen kann. Diese Trennung zwischen eigenem und geliehenem Kapital bzw. Boden ist notwendig um entsprechend differenzierte Erfolgsgrößen zu ermitteln. Es ist deshalb nur auf Unternehmensebene möglich, z.B. das erwirtschaftete Entgelt für das eingesetzte Eigenkapital auszuweisen. Bei der Ermittlung des Entgelts der eigenen Produktionsfaktoren (Familienarbeitskräfte, Eigenkapital und unternehmerische Tätigkeit) sind folglich Erträge und Aufwendungen aus bzw. für Zinsen und Pachten voll zu berücksichtigen, so dass die Erfolgsgrößen des Unternehmens (Gewinn, Zinsertrag des Eigenkapitals, Arbeitsertrag der Familienarbeitskräfte und Unternehmergewinn) gleichzeitig das Entgelt der Unternehmerfamilie aus dem Einsatz der genannten eigenen Produktionsfaktoren darstellen. Diese Erfolgsgrößen sind folglich für die Beurteilung von alternativen Betriebsentwicklungsmöglichkeiten aus der Sicht des landwirtschaftlichen Betriebes besonders wichtig.